



# VSG ALTGLIENICKE BERLIN

Berliner Meister 2012 | 2016

Berliner Pokalsieger 2020

## Beitragsordnung

### § 1 Mitgliedsbeitrag

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung festgelegten und bestätigten Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Die Mitgliedsbeiträge sind bringe pflichtig.

### § 2 Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge werden als Saisonbeiträge, Halbjahresbeiträge oder Monatsbeitrag erhoben. Ob die Mitgliedsbeiträge als Jahresbeitrag, Quartalsbeiträge oder Monatsbeträge gezahlt werden, obliegt dem Mitglied.

- Der Monatsbeitrag ist spätestens bis zum 15. des Monats fällig.
- Der Halbjahresbeitrag ist bis zum 15. August und 15. Februar der jeweiligen Saison fällig.
- Der Saisonbeitrag ist bis zum 15. August einer Saison durch das Mitglied zu leisten.

Die jeweiligen Zahlungsziele sind nach dem Kalender bestimmbar, weshalb das Mitglied bei einer späteren Zahlung mit seiner Leistung auch ohne Mahnung in Verzug gerät. (§ 286 Abs. 2, Zi.1 BGB). Anfallende Mehrkosten durch Mahnungen etc. gehen zu Lastendes Mitgliedes.

Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich bargeldlos. Der fällige Betrag wird durch die VSG Altglienicke per Lastschrift eingezogen.

Termine für den Lastschrifteinzug:

- **Monatlich – jeweils zum 15. des Monats**
- **Halbjährlich – jeweils am 15.08., 15.01. des Jahres**
- **Saisonbeitrag – jeweils zum 15.02. des Jahres**

### § 3 Beitragshöhe

Mitgliedsform	Monatsbeitrag	Halbjahresbeitrag	Saisonbeitrag
Kinder   Kleinfeld	<b>20,-€</b>	<b>120,-€</b>	<b>240,-€</b>
Jugend   Großfeld	<b>23,-€</b>	<b>138,-€</b>	<b>276,-€</b>
1. / 2. Herren Großfeld	<b>25,-€</b>	<b>150,-€</b>	<b>300,-€</b>
Ü-Mannschaften Kleinfeld	<b>20,-€</b>	<b>120,-€</b>	<b>240,-€</b>
Passiv	<b>10,-€</b>	<b>60,-€</b>	<b>120,-€</b>
Funktionäre / Trainer	<b>1,-€</b>	<b>3,-€</b>	<b>12,-€</b>



# VSG ALTGLIENICKE BERLIN

Berliner Meister 2012 | 2016

Berliner Pokalsieger 2020

## **§ 4 Aufnahmegebühr**

Für die Aufnahme in die VSG Altglienicke e.V. wird eine Gebühr in einer Höhe von 80,00 € (Achtzig) erhoben.

## **§ 5 Zahlungsrückstände**

Bei Zahlungsrückständen hat die Abteilungsleitung die Gründe gewissenhaft zu prüfen.

Bei Nichtvorliegen von akzeptablen Rechtsfertigungsgründen hat die Abteilungsleitung über die weitere Mitgliedschaft und bei aktiven Mitgliedern über die weitere Zulassung der Spielberechtigung zu entscheiden.

## **§ 6 Datenspeicherung**

Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.

## **§ 7 Schlussbestimmung**

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 17.12.2023 beschlossen und tritt ab dem 01. Juli 2024 rechtskräftig in Kraft. Gemäß der Vereinsatzung kann die Beitragsordnung bei Notwendigkeit durch die Mitgliederversammlung geändert werden.